

# Welche Werte stehen in der schweizerischen Migrationspolitik zur Diskussion?

Prof. em. Dr. Hans-Rudolf Wicker

Universität Bern

11. Januar 2014

# Thesen:

- Nicht der Blick auf den Islam, sondern das Offenlegen **unserer gesellschaftspolitischen Interessen** beantwortet die Frage, ob der Islam unsere Werte bedrohe.
- Zur Diskussion steht der **Grad an Toleranz**, den eine liberale Gesellschaft gegenüber dem Fremden bereit ist aufzubringen.



# Zuwanderungsdiskurse

- ↘ **Überbevölkerung:** Die CH ist das Land mit einer der höchsten Z-raten pro Kopf der Bevölkerung weltweit. Z muss begrenzt werden.
- ↗ **Wirtschaft:** Z stützt das volkswirtschaftliche Wachstum. Trotz massiver Zuwanderung keine erhöhte Arbeitslosigkeit.
- ↘ **Infrastruktur:** Starke Z ist für den Immobilienmarkt und den öffentlichen Verkehr eine Belastung.
- ↗ **Demographie:** Z bremst die Überalterung der schweizerischen Bevölkerung und hilft, die Sozialwerke zu sichern.

Z-diskurse sind in sich widersprüchlich,  
kohärente Werte sind nicht auszumachen

**Wirtschaftlich motiviert (30,2%):**

- EU-Zuwanderung (Personenfreizügigkeit)
- Fachzuwanderung aus Drittstaaten
- Grenzgänger
- Illegale Zuwanderung

**Humanitär motiviert:**

- Asylzuwanderung (2,4%)

**Sozial motiviert:**

- Familiennachzug, Heirat (48,7%)

# Diffuse Ängste materialisieren sich in Integrationsauflagen u. -kontrollen

- Vergabe von Aufenthalts- und Bürgerrechten.
- Auflagen bezüglich Anpassung an Sitten u. Bräuche, dem Erlernen von Nationalsprachen, der Eingliederung in den Arbeitsmarkt usw.
- Verschärfte Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Sozialhilfe.
- Wegweisungs-, Ausweisungs-, Ausschaffungs-sanktionen bei Missachtung oder Verletzung von Ausländergesetzen.

# Zwischenfazit

- Zuwanderungs- und Integrationspolitiken der Schweiz stehen für Selektion und forcierte Integration bzw. Assimilation.
- Die schweizerische Politik unterstützt keinen aus Zuwanderung hervorgehenden Multikulturalismus.
- Der Rahmen für kulturell-religiöse Manifestationen wird durch Grundrechte abgesteckt: Meinungs-, Religions- und Versammlungsfreiheit.
- Der Grad an Toleranz gegenüber kulturell Fremden sinkt seit 20 Jahren fühlbar.

# Islamische Werte in der Schweiz

- a) Skandalisierung von kulturell-religiösen Manifestationen.
- b) Integration von Muslimen unter Wahrung von Grundrechten.

# a) Skandalisierungen

- BG 1993: Wertet die Religionsfreiheit von Kindern und Eltern wichtiger als das Interesse des Staates an der Durchführung des Schwimmunterrichts.
- BG 2012: Keine Dispensation vom Schwimmunterricht aus religiösen Gründen.
- 1996 untersagt das BG einer Genfer-Lehrerin das Tragen eines Kopftuchs in der Schule.
- Strassburg lehnt 2011 den Rekurs einer muslimischen Lehrerin aus Vernier ab, im Kopftuch zu unterrichten.
- BG 2013: Ein Kopftuchverbot für Schülerinnen an einer Schule in Thurgau ist unzulässig.
- CH-Volksentscheid 2009: Bauverbot für Minarette.
- Tessiner-Volksentscheid 2013: Vermummungsverbot im öffentlichen Raum (Burka, Nikab)

## b) Muslimische Integration unter Wahrung von Grundrechten

### ➤ Sprach- und kulturübergreifende Vereine:

- 1989 Gemeinschaft islamischer Organisationen der Schweiz
- 1994 Organisation Muslime und Musliminnen der Schweiz
- 1997 Vereinigung Islamischer Organisation Zürich
- 2004 Forum für einen fortschrittlichen Islam
- 2006 Föderation Islamischer Dachorganisationen in der Schweiz
- 2009 Islamischer Zentralrat Schweiz

### ➤ 93 gezählte Moscheen/Gebetsräume

➤ **Muslimische Gräberfelder:** Genf (1978, 2007), Basel (2000), Bern (2000), Lugano (2002), Zürich (2004), Liestal (2007), Sissach (2008), Pratteln (2009), Thun (2009), Olten (2009), La Chaux-de-Fonds (2011), Biel (2011) usw.

# Scharia-Gerichte?

- In UK gibt es sowohl Jewish Religious Courts (Beth Din) als auch Islamic Law Courts.
- Zuständig für zivile Belange (Heirat, Scheidung, Konfliktmediation) für Parteien, die sich freiwillig an sie wenden.
- Entscheide sind nach UK-Zivilrecht auszurichten.
- In der Schweiz, wie in allen andern kontinental-europäischen Ländern, geht Zivilrecht vor Religionsrecht. Gilt für Christen, Juden und Muslime gleichermaßen.

# Obwohl nicht anerkannt, findet sich in der Schweiz dennoch Gewohnheitsrecht

- Wie handhaben CH-Gerichte Scheidungsgesuche von jüdischen, muslimischen, hinduistischen Paaren, deren Ehen nicht zivilrechtlich geschlossen worden sind?
- Was geschieht mit einem hinduistischen Bigamisten vor einem Schweizergericht;
- ... mit einer zugewanderten polygynen Familie;
- ... mit minderjährigen Ehepartnern, die in die CH einwandern wollen;
- ... mit beschnittenen Frauen und Männern?

# Schlussbemerkung: Bedroht der Islam unsere Werte?

- Unsere Werte? Besser ist es, von verfassungsmässigen Rechten und Pflichten zu sprechen.
- In der CH lassen sich Bedrohungsgefühle leicht mobilisieren.
- Die CH verfügt über ein grosses Integrationspotential → keine Parallelgesellschaften.
- Mehr Mühe bekundet die CH, Zugewanderten Grundrechte zuzugestehen.
- In der Auseinandersetzung mit dem Fremden werden Demokratie und Rechtsstaat gestärkt.